

Die Sparkassen-Wechselprämie: Unser Dankeschön an Sie!

Name Depotinhaber

Gegenwert des übertragenen Depotvolumens

von Kreditinstitut

Datum des Übertrags

Ihre Wechselprämie kommt am _____ zur Auszahlung.

Ihre Wechselprämie:

€

Depotvolumen > 5 T€: 50 € Prämie

Depotvolumen > 10 T€: 100 € Prämie

Depotvolumen > 25 T€: 250 € Prämie

Depotvolumen > 50 T€: 500 € Prämie

Depotvolumen > 100 T€: 1.000 € Prämie

So erreichen Sie uns:

Sparkasse Rhein Neckar Nord
D 1, 1-3
68159 Mannheim

Kunden-Service-Center:
Tel.: 0621 298-0
Fax: 0621 298-4444

E-Mail: box@spkrnn.de
Website: www.spkrnn.de



spkrnn.de

Wertpapiere

Unsere Wechselprämie

Für Ihr Geld nur das Beste

 Sparkasse
Rhein Neckar Nord





**Wir sind
gerne für
Sie da.**

Wechseln lohnt sich. Jetzt Depot wechseln und Prämie sichern.

Profitieren Sie von unserer Kompetenz und unseren neuen Depotmodellen – und sichern Sie sich eine Prämie von bis zu 1.000 €!

Ihre Vorteile

- ✓ Attraktives Angebot: Übertragen Sie Wertpapiere von einer anderen Bank auf Ihr Classic- oder Aktiv-Depot und sichern Sie sich unsere Wechselprämie – egal, ob Sie schon Kunde der Sparkasse Rhein Neckar Nord sind oder nicht.
- ✓ Bereits ab 5.000 € übertragenes Depotvolumen möglich.
- ✓ Bequemer Wechsel: Wir erledigen Ihren Depoteinzug von der anderen Bank schnell, einfach und kostenlos für Sie.*
- ✓ Kompetenter Partner: Wir liefern eine qualifizierte Anlageberatung durch Wertpapierspezialisten vor Ort.
- ✓ Unsere Prämien für Sie:

Übertragenes Depotvolumen	Prämie
> 5.000 €	50 €
> 10.000 €	100 €
> 25.000 €	250 €
> 50.000 €	500 €
> 100.000 €	1.000 €

* Der kostenfreie Einzug gilt nur bei Depots innerhalb Deutschlands.

Die Teilnahmebedingungen auf einen Blick:

- ✓ Prämienanspruch besteht für prämienerichtete Wertpapiere im Gegenwart von mindestens 5.000,00 €, die von einem anderen Kreditinstitut in ein neu eröffnetes oder bestehendes Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse RNN übertragen werden.
- ✓ Berücksichtigt werden alle Wertpapiere, die sich in den letzten zwölf Monaten vor Beauftragung des Depotübertrags nicht in einem Dekabank-Depot oder Sparkassen-Depot der Sparkasse RNN befunden haben.
- ✓ Der Prämienbetrag ist abhängig von der Höhe des übertragenen Depotvolumens – max. 1.000,00 € Prämie.
- ✓ Ein Prämienanspruch besteht, wenn das übertragene Depotvolumen für mindestens zwölf Monate gehalten wurde. Käufe und Verkäufe sind jederzeit möglich.
- ✓ Marktwertveränderungen der übertragenen Wertpapiere, die Umschichtung in andere Wertpapiereanlagen bei der Sparkasse RNN sowie ein (teilweiser) Verkauf der übertragenen Wertpapiere reduzieren den Prämienanspruch nicht, sofern der Gesamtwert des Classic- oder Aktiv-Depots für mindestens zwölf Monate nicht weniger als den Gegenwart der übertragenen Wertpapiere zuzüglich des gegebenenfalls zum Zeitpunkt des Übertrags bereits vorhandenen Depotvolumens aufweist.
- ✓ Die Prämienumschritt erfolgt im 13. Monat nach Übertragung des Depotvolumens.
- ✓ Das Angebot gilt ausschließlich für Privatkunden. Mitarbeiter und Verbundmitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

* ausführliche Teilnahmebedingungen unter www.spk.rn.de

Teilnahmebedingungen Depotwechselprämie bei einem Übertrag von Wertpapieren in ein Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord

Prämienangebot

Für Wertpapiere, die von einem anderen Kreditinstitut in ein neu eröffnetes oder bestehendes Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord übertragen werden, zahlt die Sparkasse Rhein Neckar Nord bei Vorliegen der nachfolgend genannten Voraussetzungen einmalig eine Geldprämie in Höhe von maximal 1.000,- EUR.

Im Einzelnen:

Voraussetzungen/Prämienbegünstigte Wertpapiere

Es muss ein Übertrag von Wertpapieren im Gegenwert von mindestens 5.000,- EUR in ein Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord erfolgen.

Im Falle eines Übertrags von Wertpapieren in ein Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord sind sämtliche übertragene Wertpapiere prämiengünstig. Ausschlaggebend für die Höhe der Prämie ist der Kurswert der übertragenen Wertpapiere zum Zeitpunkt der Einbuchung auf dem Depot. Die Höhe der Prämie richtet sich nach dem übertragenen Depotvolumen entsprechend der nachfolgenden Prämienstafel, maximal jedoch in Höhe von 1.000,- EUR pro (Gemeinschafts-) Kundenverbindung:

Übertragenes Depotvolumen am Tag der Einbuchung	Prämie
> 5.000 €	50 €
> 10.000 €	100 €
> 25.000 €	250 €
> 50.000 €	500 €
> 100.000 €	1.000 €

Der Maximalbetrag von 1.000,- EUR ist zudem erreicht, wenn die Summe aller seit Januar 2019 geleisteten Prämienzahlungen diesen Betrag erreicht hat.

Nicht prämiengünstig sind lediglich gesperrte und nicht fungible Wertpapiere (z. B. Belegschafts-aktien, verpfändete Wertpapiere) sowie solche Wertpapiere, die sich in den letzten 12 Monaten vor Beauftragung des Depotübertrags bereits einmal im DekaBankDepot oder Sparkassen-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord befunden haben.

Der Auftrag zum Übertrag von Wertpapieren in ein bestehendes oder neu zu eröffnendes Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord kann nur in einer Filiale der Sparkasse Rhein Neckar Nord gestellt werden.

Die Zahlung der Depotwechselprämie erfolgt auf das Verrechnungskonto des bei der Sparkasse Rhein-Neckar-Nord geführten beziehungsweise neu eröffneten Classic- oder Aktiv-Depots im 13. Monat nach Übertragung des Depotvolumens.

Das Angebot zur Zahlung einer Depotwechselprämie gilt ausschließlich für Privatkunden. Mitarbeiter und Verbundmitarbeiter sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Mindestanlagedauer/Prämienrückforderung

Ein Prämienanspruch besteht, wenn die übertragenen und prämiengünstigen Wertpapiere ab dem Tag der Einbuchung für mindestens 12 Monate in einem Classic- oder Aktiv-Depot der Sparkasse Rhein Neckar Nord gehalten wurden.

Die eingehenden Wertpapiere dürfen während den 12 Monaten nicht zu einer Fremdbank übertragen werden. Käufe und Verkäufe sind jederzeit möglich.

Marktwertveränderungen der übertragenen Wertpapiere, die Umschichtung in andere Wertpapieranlagen bei der Sparkasse Rhein Neckar Nord sowie ein (teilweiser) Verkauf der übertragenen Wertpapiere reduzieren den Prämienanspruch nicht, sofern der Gesamtwert des Classic- oder Aktiv-Depots für mindestens 12 Monate nicht weniger als den Gegenwert der übertragenen Wertpapiere zuzüglich des gegebenenfalls zum Zeitpunkt des Übertrags bereits vorhandenen Depotvolumens aufweist.

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord behält sich bei nachträglich festgestelltem Missbrauch in jeglicher Form das Recht vor, die Prämie zurückzufordern.

Geltungsdauer

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord behält sich vor, diese Aktion jederzeit und ohne vorherige Ankündigung insgesamt oder in Teilen zu beenden. Bereits bis dahin entstandene Prämienansprüche bleiben davon unberührt.

Steuerliche Behandlung

Die Geldprämie stellt Einkünfte aus sonstigen Leistungen (§ 22 Nr. 3 EStG) dar, sofern sie nicht einer anderen Einkunftsart zugerechnet werden kann (Rz. 129b des BMF-Schreibens vom 17. Januar 2019 zu Einzelfragen der Abgeltungsteuer). Einkünfte aus sonstigen Leistungen sind nicht steuerpflichtig, wenn Sie insgesamt weniger als 256 Euro im Kalenderjahr betragen.

Die Sparkasse Rhein Neckar Nord berät nicht in steuerlichen Angelegenheiten. Steuerliche Angaben und Folgen in der persönlichen Steuererklärung sind mit einem steuerlichen Berater abzustimmen.

Stand: 01/2019